

**Bedingungen zur Nutzung von Leitungs-Check-Online (Leico)) als Premiumnutzer
(nur für Geschäfts- und Gewerbekunden, nicht für Privatkunden und Verbraucher)**

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, EUREF-Campus 4, 10829 Berlin (im Folgenden „infrest“ genannt) stellt dem Nutzer (im Folgenden „Nutzer“) Leitungs-check-online (Leico) (im Folgenden „Portal“ genannt), erreichbar über www.leitungs-check-online.de, für Anfragen zu Leitungsauskünften, Anträge zu Schachtscheinen, Anträge zu Aufbrüchen wie Anträge auf Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz, Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung und Anträge auf Sondernutzung sowie Aufgrabe-, Anzeige- und Havariemeldungen (im Folgenden „Vorgänge“ genannt) zur Verfügung. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Bedingungen, zu denen infrest den Nutzern die Nutzung des Portals einräumt.
- (2) Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Verbrauchern und Privatpersonen bietet infrest keinen Vertrag unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen an.
- (3) Alle zwischen dem Nutzer und der infrest im Zusammenhang mit der Nutzung getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Nutzungsbedingungen.
- (4) Abweichende Bedingungen des Nutzers werden durch infrest nicht akzeptiert. Dies gilt auch, wenn infrest der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Pflichten der infrest

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer das Portal zur Nutzung für seine geschäftlichen Zwecke für individuelle Einzelabfragen zur Verfügung.
- (2) Die Leistungspflicht von infrest besteht in der Übermittlung und Weiterleitung von Vorgängen der Nutzer sowie von Auskünften und Genehmigungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreibern oder Behörden (im Folgenden „Antwortende“ genannt). Über das Portal leitet die infrest die Vorgänge des Nutzers an die Antwortenden weiter, die an das Portal angebunden sind. Der Nutzer kann sich über das Portal darüber informieren, welche Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden über das Portal Auskünfte erteilen. Die Bearbeitung und Erteilung von Leitungsauskünften und Genehmigungen von Anträgen erfolgt eigenständig durch die Antwortenden und unterliegt deren Nutzungsbedingungen. Die von den Antwortenden in das Portal übermittelten Leitungsauskünfte und Genehmigungen leitet die infrest über das Portal an den Nutzer weiter.
- (3) Der Leistungsumfang der infrest besteht somit ausschließlich in der Zurverfügungstellung des Portals und der damit verbundenen Informationsübermittlung. Die infrest ist daher, unbeschadet der Haftung nach § 11, nicht verantwortlich für

- den Inhalt der Auskünfte der Antwortenden,
 - die auf der Plattform von Dritten eingestellten Daten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen,
 - die Sicherheit und den Bestand der Datenkommunikation, welche über Kommunikationsnetze Dritter geführt werden,
 - Störungen in der Datenübermittlung, welche durch technische Fehler oder Konfigurationsprobleme auf der Nutzerseite entstehen;
 - Bestand, Eignung und Fehlerfreiheit der vom Nutzer verwendeten öffentlichen Übertragungsleitungen und der eigenen Datenkommunikationsgeräte des Nutzers;
 - die Einholung oder Vermittlung von Vorgängen, Auskünften und Genehmigungen bei Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden, die nicht an das Portal angebunden sind.
- (4) Die infrest stellt dem Nutzer des Portals unter der Rubrik "Hilfe" online ein Benutzerhandbuch zur Verfügung. Eine weitergehende Dokumentation ist nicht Vertragsgegenstand.

§ 3 Vertragsschluss, Pflichten des Nutzers

- (1) Das Angebot der infrest im Internet ist freibleibend und unverbindlich. Für die Nutzung des Portals und das Zustandekommen des Premiumvertrags bedarf es eines entsprechenden Antrags des Nutzers und einer Bestätigung durch die infrest.
- (2) Der Antrag des Nutzers erfolgt über die Registrierung im Portal. Der Nutzer ist verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Daten richtig und vollständig mitzuteilen. Im Rahmen der Registrierung wird durch Anklicken des Buttons „Erstellung abschließen“ der Antrag des Nutzers gestellt. Die Bestätigung durch die infrest wird dem Nutzer per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Nutzer erhält die Zugangsdaten nach einer Bestätigung des Vertrags gemäß § 3 Abs. 1 und dieser Bedingungen durch die infrest. Der Nutzer erhält seine Zugangsdaten per E-Mail. Dabei wird die Zugangskennung getrennt vom Passwort zeitlich versetzt zugestellt. Der Nutzer hat die ihm zugewiesene Zugangskennung sowie das Passwort vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Werden unter einer Zugangskennung dreimal hintereinander falsche Passwort-Eingaben registriert, wird der Nutzerzugang vorläufig gesperrt. Die Rücksetzung des Passwortes kann durch den Nutzer erfolgen.
- (4) Zugangskennungen für weitere Mitarbeiter des Nutzers werden durch die infrest nach Bestätigung durch die vom Nutzer benannten Ansprechpartner vergeben.
- (5) Der Nutzer hat die nachfolgenden definierten technischen Anforderungen zu beachten und die beschriebene Hard- und Software vorzuhalten, um einen ungestörten Zugriff auf das Portal und einen Up- und Download der Inhalte zu ermöglichen.

Folgende HTML5- und JavaScript-fähige Browser werden in ihrer aktuellen Version unterstützt:
Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Safari, Opera

- (6) Die Kosten der Einrichtung des Online-Anschlusses sowie der Aufrechterhaltung auf der Nutzerseite trägt der Nutzer.

- (7) Der Nutzer ist für die von ihm eingesetzte Hard- und Software sowie für die von ihm genutzten Kommunikationswege verantwortlich. Ein Ausfall der von ihm genutzten Hard- und Software entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung.
- (8) infrest ist berechtigt, den Zugang des Nutzers zum Portal vorübergehend zu sperren, wenn (a) der Nutzer trotz Mahnung mit fälligen Zahlungen in Verzug ist, (b) der Nutzer wesentliche Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verletzt oder (c) konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung oder eine Beeinträchtigung der Systemsicherheit bestehen. infrest informiert den Nutzer über eine Sperrung unverzüglich in Textform. Die Vergütungspflicht des Nutzers bleibt von einer Sperrung unberührt, soweit der Nutzer diese zu vertreten hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Verfügbarkeit des Portals, Hotline

- (1) Die infrest stellt dem Nutzer einen Online-Zugriff auf die Datenbank zu folgenden Betriebszeiten zur Verfügung:
 - Online-Zugriff von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- (2) Innerhalb dieser Betriebszeiten stellt die infrest dem Nutzer das Portal mit einer mittleren Verfügbarkeit von 95 % bezogen auf einen Auswertungszeitraum von einem Monat zur Verfügung.
- (3) Im Kalenderjahr ist je Quartal ein Wartungsintervall von Samstag bis Sonntag geplant. Die infrest wird diese mindestens 14 Tage vorher ankündigen. Dringende sicherheitsrelevante Wartungen können auch kurzfristiger erfolgen.
- (4) Auf die Reaktions- und Antwortzeiten der Antwortenden hat die infrest keinen Einfluss. Die geschuldete Verfügbarkeit bezieht sich daher ausschließlich auf die Verfügbarkeit des Portals.
- (5) Die infrest stellt dem Nutzer eine Telefon-Hotline zu folgenden Zeiten zur Verfügung:
 - montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) sowie freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (MEZ bzw. MESZ) außer an gesetzlichen Feiertagen des Landes Berlin sowie dem 24. Dezember und dem 31. Dezember

Die Telefon-Hotline ist unter der Telefonnummer 030 2244 5258 10 zu erreichen.

§ 5 Benutzung des Portals

- (1) Der Nutzer wird webbasiert durch einen mehrstufigen Prozess über Eingabemasken und Hinweise durch das Portal geführt. Um einen erfolgreichen Vorgangsversand sicherzustellen, hat der Nutzer die Schritte zur Durchführung eines Vorgangs in dem Portal zu beachten.
- (2) Der Nutzer wählt die namentlich aufgeführten, zu beteiligenden angebundenen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden aus, an die die Vorgänge durch die infrest übermittelt werden. Dem Nutzer wird die direkte Übermittlung an ausgewählte Antwortende über das Portal bzw. per E-Mail informativ dargestellt sowie auf weitere Interaktionen verwiesen. Der Versand der E-Mails erfolgt TLS-verschlüsselt bis zum Versandserver und ab dann unverschlüsselt über das Internet. Die Bearbeitung der Vorgänge erfolgt durch die Antwortenden und obliegt deren Verantwortung. Die Beantwortung erfolgt je nach Anbindung der Antwortenden direkt über das Portal bzw. außerhalb des Portals, bspw. via E-Mail oder per Post. Eine digitale Archivierung aller Leitungsauskünfte und Genehmigungen im

Portal als externes Archiv ist möglich.

- (3) Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass die eingegebenen Daten an die Antwortenden weitergeleitet werden und die Antwortenden ihn bei Bedarf auf Basis dieser Daten zu dem jeweiligen Vorgang kontaktieren.
- (4) Die infrest leitet Anfragen ausschließlich an Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden weiter, die an das Portal angebunden sind. Soweit Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden nicht an das Portal angebunden sind, muss der Nutzer die gewünschten Auskünfte selbst einholen. Über das Portal kann sich der Nutzer darüber informieren, welche Antwortenden an das Portal angebunden sind.
- (5) Der Nutzer erhält unmittelbar vor dem Abschluss seines Vorgangs eine Aufstellung über die Kosten angezeigt, die infrest ihm später in Rechnung stellen wird.
- (6) Die infrest stellt dem Nutzer alle im Portal eingehenden Leitungsauskünfte bzw. Genehmigungen von Antwortenden zu jedem Vorgang automatisch zur Verfügung und informiert ihn jeweils per E-Mail über die Bereitstellung.
- (7) Sofern die Antwortenden technisch über eine Schnittstelle an das Portal angebunden sind (bspw. über ein vollautomatisiertes Auskunftsportale), beantworten sie die Anfragen und Meldungen ausschließlich auf Basis der geodatenbasierten Anfragefläche des Nutzers. Im Rahmen der Anfrage enthaltene Zusatzinformationen wie bspw. Freitexte und Dokumente werden bei dieser Art der Beantwortung nicht berücksichtigt. Die infrest wird den Nutzer im Anfrageprozess auf die betroffenen Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Behörden hinweisen.
- (8) Sind die heruntergeladenen Auskunftsdocuments unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft (bspw. fehlende Topographie bzw. unterbrochener Leitungsbestand), so wird der Nutzer dies dem jeweiligen Antwortenden unverzüglich unter Bezugnahme auf die Leitungsauskunft bzw. Genehmigung anzeigen.
- (9) Änderungen der Kontaktdaten zur Registrierung sind der infrest unverzüglich und unaufgefordert über das Portal anzuzeigen. Die infrest ändert diese zentral.

§ 6 Veröffentlichung von Daten

Die vom Nutzer im Portal zur Verfügung gestellten georeferenzierten Planungs- und Baustellendaten mit dem Ort und dem geplanten Bauzeitraum können im Portal zum Zwecke der Baustellenkoordinierung und -information für berechtigte Dritte bereitgestellt werden. Darüber hinaus können die Planungs- und Baustellendaten in anonymisierter Form und ohne Verwendung personenbezogener Daten für weitere Dienste wie bspw. Baustellen-Apps, Navigationsdienste und ähnliches verwendet werden, um Überschneidungen geplanter Maßnahmen zu erkennen, Koordinierungen zu ermöglichen und Umleitungen zu planen.

§ 7 Vergütung, Abrechnung

- (1) Für das Versenden von Vorgängen über das Portal fallen die folgenden Kosten an:

Leistung	Nettopreis	Bruttopreis
Kostenbefreiung	Einige Antwortende übernehmen die Kosten für die Beteiligung bei einer Anfrage/Meldung. Sofern diese in Ihrem Anfragegebiet beteiligt sind, erfolgt nach dem 3. Schritt eine Auswahl, ob alle oder nur kostenfreie Antwortende angefragt werden sollen. Sofern Sie alle Antwortenden auswählen, werden somit kostenbefreite und kostenpflichtige Antwortende beteiligt. Hinweis: Aus Gründen der Sicherheit im Tiefbau empfiehlt infrest immer alle Antwortende anzufragen.	
Anfrage auf Leitungsauskunft/ Antrag auf Aufbrüche/ Antrag auf Schachtschein	42,90 € je Vorgang	51,05 € je Vorgang
Anzeige-, Havarie-, Aufgrabemeldung, Anzeige- und Aufgrabemeldung nach TKG	16,00 € je Vorgang	19,04 € je Vorgang
Anfrage auf Zu-/Abstimmung Berlin (BWB)	1,90 € je Vorgang	2,26 € je Vorgang
Antrag auf Zustimmung nach TKG (in Berlin), Antrag auf Sondernutzung nach BerlStrG bzw. Antrag auf Verkehrsrechtliche Anordnung	7,50 € je Antrag	8,93 € je Antrag
Rechnungsversand per Post	5,00 € je Rechnung	5,95 € je Rechnung

Alle aktuell gültigen Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und fallen beim Versand der Vorgänge an.

Für die Nutzung des Portals durch Kommunen wird ein Rabatt von 50% auf den Preis für Anfragen auf Leitungsauskünfte und Meldungen gewährt.

Die aktuell gültigen Preise sind auch auf der Internetseite www.leitungs-check-online.de abrufbar.

- (2) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der über die Eingabe der Benutzerkennung und des Passwortes vorgenommenen Identifikation des Nutzers. Die Nutzung der Datenbank wird im monatlichen Turnus abgerechnet. Die Rechnung wird unverschlüsselt per E-Mail als Anhang (PDF-Format) an die Ansprechpartner bzw. eine individuelle Rechnungs-E-Mailadresse versendet. Darüber hinaus wird die Rechnung im Portal zum Herunterladen in der Rubrik „Organisationseinstellungen“ zur Verfügung gestellt. Die Nutzer mit der Sicht „Organisationseinstellungen“, die über den infrest-Service vergeben werden kann, erhalten in dem Fall automatisiert eine Benachrichtigung über das Vorliegen neuer Rechnungen per E-Mail.
- (3) Die Vergütung ist ohne Abzug von Skonto 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Der Nutzer kann die infrest widerruflich ermächtigen, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit von seinem Konto im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Das SEPA-Formular wird bei der Registrierung bzw. auf Anfrage unter service@infrest.de zur Verfügung gestellt.

- (5) Neben der Vergütung in Abs. 1 erheben einzelne an das Portal angebundene Antwortende separate Aufwandsentschädigungen oder Gebühren, die sie dem Nutzer gesondert in Rechnung stellen. Die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen können üblicherweise den jeweiligen Internetseiten der Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Behörden entnommen werden. Zu den der infrest bekannten Aufwandsentschädigungen erhält der Nutzer Hinweise während des Anfrageprozesses im Portal sowie unter www.leitungs-check-online.de.
- (6) Sofern der Nutzer die infrest beauftragt, abweichend von Absatz 2, die monatlichen Rechnungen per Post zuzustellen, wird ein zusätzliches Entgelt gemäß Abs. 1 erhoben.
- (7) Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der infrest sowie die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Nutzer nur gestattet, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 8 Preisanpassung

- (1) Die infrest ist berechtigt, Änderungen und Weiterentwicklungen der von ihr angebotenen Produkte und Leistungen vorzunehmen, einschließlich der Einführung neuer Funktionalitäten oder Leistungsumfänge, soweit diese für den Nutzer zumutbar sind. Soweit sich hierdurch eine Änderung der angebotenen Produkte oder Leistungen ergibt, behält sich die infrest vor, den Vertrag aus den in § 12 genannten Gründen unter Einhaltung der dort geregelten Fristen zu kündigen. Unabhängig von solchen Produkthanpassungen ist die infrest berechtigt, die in § 7 aufgeführten Preise nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen anzupassen.
- (2) Maßgeblich für die Anpassung ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2020 = 100) des Statistischen Bundesamtes (nachfolgend „Verbraucherpreisindex“). Ausgangspunkt ist der Indexstand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses („Ausgangsindex“).
- (3) Ändert sich der Verbraucherpreisindex um mehr als fünf Prozent (5 %) gegenüber dem Ausgangsindex, ist die infrest berechtigt, die Preise entsprechend der prozentualen Änderung des Verbraucherpreisindex nach oben oder unten anzupassen. Die Preisanpassung kann jeweils nur zu einheitlichen halbjährlichen Stichtagen („Anpassungsstichtage“) nämlich dem 1. Juni und dem 1. Dezember eines Kalenderjahres, erfolgen. Maßgeblich ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Indexstand, der drei Monate vor dem jeweiligen Anpassungsstichtag zuletzt verfügbar war. Eine Preisanpassung kann höchstens zwei Mal pro Kalenderjahr erfolgen.
- (4) Die infrest ist verpflichtet, Senkungen des Verbraucherpreisindex ebenso zu berücksichtigen wie Erhöhungen und die Preise entsprechend zu senken.
- (5) Die infrest teilt dem Nutzer eine beabsichtigte Preisanpassung unter Angabe des jeweils zugrunde gelegten Indexstands, der prozentualen Änderung sowie der hieraus resultierenden neuen Preise in Textform mit. Zwischen Zugang der Mitteilung beim Nutzer und dem Wirksamwerden der Preisanpassung liegen mindestens sechs Wochen.
- (6) Erhöhen sich die Preise auf Grundlage der Absätze 1 bis 4 um mehr als zehn Prozent (10 %) gegenüber den zuletzt geschuldeten Preisen, ist der Nutzer berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung in Textform zu kündigen. Die infrest weist den Nutzer in der Mitteilung nach Absatz 4 ausdrücklich auf dieses Sonderkündigungsrecht hin.

- (7) Abweichend von den vorstehenden Absätzen werden gesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer ohne gesonderte Ankündigung an den Nutzer weitergegeben. Aus einer solchen Umsatzsteueränderung ergibt sich kein Sonderkündigungsrecht des Nutzers.

§ 9 Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Der Nutzer erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, das Portal nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Alle weitergehenden Rechte am Portal, insbesondere an der zugrundeliegenden Software und den Datenbanken, verbleiben bei infrest.
- (2) Das Portal als Datenbank sowie die einzelnen im Rahmen von Vorgängen übermittelten Informationen (im Folgenden „Inhalte“ genannt) können urheberrechtlich geschützt sein. Der Nutzer ist verpflichtet, die bestehenden Urheberrechte zu beachten und verpflichtet sich, diese nicht zu verletzen. Der Nutzer darf die Inhalte nur zum eigenen Gebrauch abrufen, speichern und unter Beachtung der Nutzungshinweise der Antwortenden nutzen. Die abgerufenen Informationen dürfen ausschließlich für den Eigenbedarf des Nutzers, seiner Subunternehmen oder von Unternehmen, an denen der Nutzer als Gesellschafter mehrheitlich beteiligt ist, verwendet werden.
- (3) Nutzer, die als Informationsvermittler tätig werden, dürfen die Informationen unter Beachtung von Abs. 2 nur weitergeben, wenn sie die Einhaltung der in dieser Nutzungsvereinbarung auferlegten Verpflichtungen gewährleisten.
- (4) Der Nutzer ist in keinem Fall befugt, die Inhalte zu ändern, diese für Dritte – außer den in Abs. 2 genannten – zu vervielfältigen, zugänglich zu machen, weiterzuleiten, zu verkaufen oder in anderer Form kommerziell zu nutzen. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnung dürfen weder verändert noch beseitigt werden.
- (5) Ebenso ist der Einsatz automatisierter Verfahren, KI-gestützter Systeme (z. B. Crawler, Bots), Skripte oder sonstiger technischer Mittel zur systematischen oder massenhaften Abfrage des Portals untersagt, soweit kein gesonderter Schnittstellenzugang durch infrest eingeräumt wurde oder die Nutzung im Einzelfall von infrest ausdrücklich gestattet wurde. Die Nutzung einzelner Funktionen des Portals unter Einsatz von allgemein üblichen Hilfsmitteln, die nicht auf eine Umgehung von Nutzungsbeschränkungen oder die automatisierte Massenabfrage gerichtet sind, bleibt zulässig.

§ 10 Datenschutz

- (1) Die infrest erhebt, speichert, verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten des Nutzers als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages und zur Nutzung des Portals erforderlich ist, insbesondere für die Bearbeitung von Anfragen und Meldungen an die Antwortenden.
- (2) Im Rahmen der Nutzung des Portals übermittelt die infrest die vom Nutzer eingegebenen Daten an die vom Nutzer ausgewählten Antwortenden, soweit dies zur Bearbeitung der jeweiligen Vorgänge erforderlich ist. Die Antwortenden verarbeiten diese Daten jeweils in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit und können den Nutzer bei Bedarf zu dem jeweiligen Vorgang kontaktieren.
- (3) Soweit die infrest im Rahmen der Nutzung des Portals personenbezogene Daten ausschließlich

im Auftrag und nach Weisung der Antwortenden verarbeitet, insbesondere bei der Übermittlung von Leitungsauskunftsdaten über Schnittstellen der Antwortenden an den Nutzer, handelt die infrest als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO. Die Einzelheiten dieser Auftragsverarbeitung regeln infrest und der jeweilige Antwortende in einem gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag.

- (4) Im Übrigen verweisen wir für weitere Informationen auf die auf der Internetseite <https://www.leitungs-check-online.de/datenschutz/> abrufbaren datenschutzrechtlichen Hinweise sowie auf die Datenschutzhinweise zum Portal, die lediglich zur Information dienen und nicht Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen sind.

§ 11 Verantwortlichkeit, Haftung

- (1) Die Vertragspartner haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung gemäß § 11 (1) haften die Vertragspartner einander bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich von einer Partei übernommenen Garantien.
- (4) § 11 gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen der Parteien.

§ 12 Vertragsdauer, Kündigung und Datenspeicherung

- (1) Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit von beiden Seiten ohne Begründung mit einer Frist von vierzehn Tagen in Textform gekündigt werden. Das Kündigungsrecht nach Preiserhöhung bleibt unberührt. Entsprechendes gilt für das Recht der Vertragsparteien, diese Vereinbarung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, zu kündigen.
- (2) Auf Anfrage des Nutzers in Textform übermittelt die infrest nach einer Kündigung gegen Erstattung der anfallenden Kosten dem Nutzer die in Bezug auf ihn vorgehaltenen Daten auf einem Datenträger.
- (3) Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gesperrt und im Übrigen nur noch zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten verarbeitet. Hierzu zählen insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die in der Regel sechs Jahre, im Einzelfall bis zu zehn Jahre betragen können. Nach Ablauf der jeweils einschlägigen Aufbewahrungsfristen ist die infrest berechtigt, die Daten zu löschen.

§ 13 Höhere Gewalt

- (1) Wenn und soweit eine Vertragspartei aufgrund Höherer Gewalt für einen nicht nur unerheblichen Zeitraum an der Erbringung ihrer Hauptleistungspflichten gehindert ist, ist sie von den hiervon betroffenen Hauptleistungspflichten befreit und die jeweils andere Vertragspartei

ist von den entsprechenden Gegenleistungspflichten befreit. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:

- a) von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer/Explosion/Überschwemmung, die auch durch äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorausgesehen und verhütet werden konnten,
 - b) Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo, Terror, Pandemie
 - c) über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
 - d) nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets; dies gilt nicht, sofern und soweit die infrest die Telekommunikationsleistung mit anbietet.
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierdurch unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht).
- (2) Nebenbestimmungen gleich in welcher Form außerhalb dieser Nutzungsvereinbarung und ihrer Anlagen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsvereinbarung und der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Textformerfordernisses.
- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (4) Ergeben sich in der praktischen Anwendung dieser Nutzungsvereinbarung Lücken, die die Vertragspartner nicht vorgesehen haben, oder wird die Unwirksamkeit einer Regelung i.S. von Abs. 3 rechtskräftig oder von beiden Parteien übereinstimmend festgestellt, so verpflichten sie sich, diese Lücke oder unwirksame Regelung in sachlicher, am wirtschaftlichen Zweck dieser Nutzungsvereinbarung orientierter angemessener Weise auszufüllen bzw. zu ersetzen.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, Berlin.
- (6) Infrest ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen in Textform anzupassen. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb dieser Frist nach Zugang der Mitteilung in Textform, gelten die geänderten Bedingungen ab dem angekündigten Zeitpunkt als vereinbart. infrest wird den Nutzer in der Mitteilung ausdrücklich auf die beabsichtigten Änderungen, die Widerspruchsfrist und die Folge des Schweigens hinweisen. Im Falle des rechtzeitigen Widerspruchs ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt in Textform zu kündigen, zu dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.